

Leitfaden zur Eingabe eines Baugesuchs

Damit Sie Ihr Baugesuch korrekt und vollständig einreichen können und das Baubewilligungsverfahren möglichst zügig und vorangehend durchgeführt werden kann, benutzen Sie bitte diesen Leitfaden. Als Grundlage dient Ihnen neben der Kantonalen Bauverordnung das Baureglement, wie auch das Zonenreglement der Einwohnergemeinde Egerkingen. Beide Verzeichnisse finden Sie im Internet unter www.egerkingen.ch und den Stichwörtern «Verwaltung» - «Online-Dienste» - «Reglemente».

Bei grösseren Bauvorhaben wenden Sie sich bitte frühzeitig an die zuständigen kantonalen Stellen um Konfliktsituationen rechtzeitig zu erkennen und allfällige Auflagen oder Nebenbestimmungen bereits in der Projektierung mit zu berücksichtigen.

Bei Unsicherheiten nehmen Sie bitte rechtzeitig telefonischen Kontakt mit der Bauverwaltung auf. Die nachfolgende Auflistung dient zur Orientierung und gibt Hinweise auf die wesentlichen Angaben. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Baugesuch ist im Doppel einzureichen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Aktueller Grundbuchauszug → Amtschreiberei Thal-Gäu, Grundbuchamt, Schmelzihof, Wenigmattstrasse 2, 4710 Kus-Balsthal – 062 / 311 90 11
- Korrekt und vollständig ausgefülltes Formular Baubeschrieb, inkl.
 Wohnungsstatistik
- Amtlicher Situationsplan 1:500 → Aufzeigen und Vermassen von Grenz-/ Gebäude- und Strassenabständen, Angaben zu Wald- und Gewässerabständen, Angaben zur Baulinie, Aufzeigen der strassenmässigen Erschliessung → Bei Umbauten, zwingend wichtige Angaben zu: bestehend = Schwarz / neu = Rot / Abbruch = Gelb (gut lesbaren Gelbton wählen)
- O Grundrisspläne 1:100, bei Flachdächern (extensive Begrünung) inkl. Dachaufsicht → Wichtigste Masse inkl. Mauerstärke und Dämmung der Aussenwand, Bezeichnung / Zweckbestimmung der Räume, Angaben zu Boden- und Fensterflächen, vermasste Treppenhausbreite / Treppenlaufbreite, Balkone / Erker vermasst (Vor- und Rücksprünge), OK fertig Fussboden EG als Kote +/- 0.00 inkl. Angaben zu m. ü. Meer, Gefälle der Garageneinfahrt angeben, Angaben zur Schnittlinie (Schnittpläne), Nordpfeil → Bei Umbauten, zwingend wichtige Angaben zu: bestehend = Schwarz / neu = Rot / Abbruch = Gelb (gut lesbaren Gelbton wählen)
- Schnittpläne 1:100 → Wichtigste Masse inkl. Mauerstärke und Dämmung der Aussenwand, Bezeichnung / Zweckbestimmung der Räume, Vermassen von Geländern und Brüstungen, Angaben zum gewachsenen und projektierten Terrain, sämtliche Geschoss- und Raumhöhen vermasst, vermasste Deckenstärken und Liftüberfahrten, vermasste Fassaden- und Gesamthöhen, OK fertig Fussboden EG als Kote +/- 0.00 inkl. Angaben zu m. ü. Meer, Höhenkoten der angrenzenden Strassen /Plätze und Nachbargrundstücke angeben, Angaben zu Aufschüttungen und Stützmauerhöhen, Gefälle der Garageneinfahrt angeben
 - → Bei Umbauten, zwingend wichtige Angaben zu: bestehend = Schwarz / neu = Rot / Abbruch = Gelb (gut lesbaren Gelbton wählen)
- Fassadenpläne 1:100 → Alle nötigen Gebäude-Ansichten bis an die jeweilige Grundstücksgrenze, Angaben zum gewachsenen und projektierten Terrain, OK fertig Fussboden EG als Kote +/- 0.00 inkl. Angaben zu m. ü. Meer, vermasste Dachflächenfenster / Dachaufbauten (z. B. Sonnenkollektoren) / Lukarnen und Dacheinschnitte (bei Schrägdächern inkl. Angabe zur m²-Fläche → max. 1/7 der Dachfläche), Terrainlinie von Grundstückgrenze bis Grundstückgrenze entlang der projektierten Fassade inkl. Terrainkoten an allen Gebäudeecken und Grenzen, Angaben zu Aufschüttungen und Stützmauerhöhen

- → Bei Umbauten, zwingend wichtige Angaben zu: bestehend = Schwarz / neu = Rot / Abbruch = Gelb (gut lesbaren Gelbton wählen)
- Kanalisationspläne 1:100 → OK roh / fertig Fussboden Kote +/- 0.00 inkl. Angaben zu m. ü. Meer, Koten der Leitungssohlen / Ein- und Ausläufe, Angaben zu Leitungen (inkl. Fliessrichtung) und Schächte, Angaben zu Anschlüssen an private oder öffentliche Sammelleitungen, Nordpfeil
 - → Bei Umbauten, zwingend wichtige Angaben zu: bestehend = Schwarz / neu = Rot / Abbruch = Gelb (gut lesbaren Gelbton wählen)
- o Farbig angelegter **Umgebungsplan** → mit Angaben zum massgebenden und neuen Terrainverlauf (Höhenkoten), Bau- und Abstandslinien zu Strassen / Wald / Hecken / Gewässer, ober- und unterirdischen Bauten, Nebenanlagen und Leitungen, Angaben zu Wege und Terrassen / Plätze, Angaben zu allfälligen Entwässerungsvorrichtungen (Rinnen, ...), Einfriedungen / Stützmauern / Zäune, Treppen / Rampen, Zu- und Ausfahrten (inkl. Sichtzone), Angaben zu Parkplätze für Autos (inkl. Besucher-PP, IV-PP) / Velos / Mofas, Angaben zur Spielplatz Ausstattung, Containerplätze, Angaben zur Gestaltung / Materialisierung und Bepflanzung (inkl. best. Bäume, Hecken, ...), Nordpfeil → Bei Umbauten, zwingend wichtige Angaben zu: bestehend = Schwarz / neu = Rot / Abbruch = Gelb (gut lesbaren Gelbton wählen)
- Bei Bauten am Hang Höhenkurvenplan → Baugrunduntersuchung mit Angaben zu den Untergrundverhältnissen / Baugrubenabschlüssen / Fundationen / Wasserhaltung und möglicher Versickerung
- o Geologisches Gutachten bei Bauten im Gefahrenbereich (Naturgefahren)
- Nutzungsberechnungen: Überbauungsziffer ÜZ, Grünflächenziffer GFZ, Parkierungsnachweis → ggf. mit jeweiligen Schemaplänen
- o Nachweis für Abstellflächen von Velos / Mofas / Kinderwagen
- o Nachweis für Keller- oder / und Abstellräume
- o Nachweis von Wasch- und Trockenräume
- Energietechnischer Massnahmennachweis

Für die Nebengesuche beim Kanton und / oder weiteren Behörden müssen zusätzliche Plansätze eingereicht werden → gemäss Angabe auf den Gesuchformularen

- SGV für Brandschutz / Wärmetechnische Anlagen
- AWA Arbeitsinspektorat
- o Procap, Beurteilung hindernisfreies Bauen
- Lärmschutznachweis
- o Schutzraumgesuch / Gesuch für Schutzraum-Befreiung
- Gesuche f
 ür Netzanschluss (Strom), Wasser- und Kanalisationsanschluss
- Versickerungsgesuch
- Strassenaufbruchgesuch
- o Baustellen-Entsorgungskonzept (bei Rückbauten)

Hinweis

Das Baugesuch wird erst zur Publikation freigegeben, nachdem sämtliche Unterlagen und Pläne vollständig vorliegen.

Sollten relevante Angaben, Pläne und / oder Unterlagen fehlen, wird das Baugesuch an den Gesuchsteller beziehungsweise den Projektverfasser zur Ergänzung zurückgewiesen. Die Bauverwaltung darf auch noch weitere Angaben und Unterlagen einfordern.

Mit der Veröffentlichung der Baupublikation im Anzeiger Thal Gäu Olten müssen die Bauprofile korrekt ausgesteckt sein. - Die Auflagefrist der Publikation dauert 14 Tage.

Stand: November 2020